



**Prozess zur  
Beendigung der Obdachlosigkeit  
in der Landeshauptstadt Hannover  
bis 2030**

**Dokumentation 2024**

# **Prozess zur Beendigung der Obdachlosigkeit bis 2030 in der Landeshauptstadt Hannover: Dokumentation für 2024**

## **Inhalt**

1.	Vorwort.....	3
2.	Ausgangslage und Hintergrund .....	3
3.	Zielsetzung.....	6
4.	Umsetzung/Strategie.....	6
4.1	Erarbeiten des Prozessansatzes .....	8
4.2	Ablauf des Prozesses bis Dezember 2024.....	9
4.3	Fazit zum Prozessablauf in 2024 .....	11
5.	Beteiligungsprozess von Personen in Wohnungsnotfallsituationen .....	12
5.1	Vorbereitung des Beteiligungsprozesses.....	12
5.2	Ergebnisse und Analyse des Beteiligungsprozesses.....	13
6.	Maßnahmenvorschläge nach Handlungsfeldern.....	17
7.	Ausblick.....	28
8.	Danksagung .....	28
9.	Anhang.....	29

## 1. Vorwort

Wohnungs- und Obdachlosigkeit sind in den vergangenen Jahren zu einem drängenden sozialen Problem geworden – sowohl in Deutschland als auch in anderen europäischen Ländern. Immer mehr Menschen verlieren ihr Zuhause oder finden gar keinen Zugang zu gesichertem Wohnraum. Die Gründe dafür sind vielfältig: Steigende Mieten, Wohnungsmangel, persönliche Schicksalsschläge, aber auch strukturelle Probleme im Sozial- und Wohnungswesen. Besonders betroffen sind davon nicht nur Menschen, die sichtbar auf der Straße leben, sondern auch jene, die in Notunterkünften oder bei Bekannten unterkommen müssen.

In der öffentlichen Wahrnehmung werden die Begriffe „wohnungslos“ und „obdachlos“ oft gleichgesetzt, dabei gibt es wichtige Unterschiede: Wohnungslos sind Personen, die keinen eigenen, mietvertraglich gesicherten Wohnraum haben – unabhängig davon, ob er/sie in einer sozialen Einrichtung oder bei Freund\*innen untergekommen ist. Obdachlos hingegen sind Menschen, die gezwungen sind, im öffentlichen Raum oder in improvisierten Unterkünften zu übernachten. Darüber hinaus gibt es die sogenannte verdeckte Wohnungslosigkeit – also Menschen, die zwar nicht auf der Straße leben, aber keine dauerhafte Wohnlösung haben und beispielsweise bei Freund\*innen unterkommen. Häufig wird übergreifend von Personen in Wohnungsnotfallsituation gesprochen. Wohnungsnotfall bei einer Person bedeutet, dass eine Person wohnungslos ist, von Wohnungslosigkeit bedroht ist oder auch in nicht zumutbaren Wohnumständen lebt.

Diese verschiedenen Formen der Wohnungsnot machen deutlich, dass es sich bei Wohnungs- und Obdachlosigkeit um ein vielschichtiges Problem handelt, das über den reinen Verlust einer Wohnung hinausgeht. Die Betroffenen stehen häufig vor weiteren Herausforderungen wie sozialer Isolation, gesundheitlichen Problemen und/ oder Schwierigkeiten, wieder in den regulären Wohnungsmarkt einzutreten. Hannover ist von dieser Entwicklung nicht ausgenommen. Die Zahl der Menschen ohne gesicherten Wohnraum steigt auch hier an, während die vorhandenen Unterbringungs- und Beratungskapazitäten zunehmend an ihre Grenzen stoßen. Gleichzeitig gibt es das politische Ziel, Obdachlosigkeit bis 2030 zu beenden und nachhaltige Lösungen für Betroffene zu schaffen. Doch wie kann dieses Ziel erreicht werden? Welche Maßnahmen sind nötig, um Menschen langfristig zu unterstützen? Und welche Herausforderungen müssen auf dem Weg dorthin gemeistert werden?

Dieser Bericht dokumentiert das Vorgehen und die Ergebnisse aus dem Prozess zur Konzeptentwicklung zur Beendigung der Obdachlosigkeit in der Landeshauptstadt Hannover in 2024. Im Anhang befinden sich ausgewählte Dokumente aus dem Arbeitsprozess.

## 2. Ausgangslage und Hintergrund

Die Zahl der Menschen in Wohnungsnotfallsituationen ist in den letzten Jahren drastisch gestiegen – sowohl in Deutschland als auch europaweit. Laut Europäischem Parlament hat sich die Obdachlosigkeit in der EU innerhalb eines Jahrzehnts um mehr als 70 % erhöht<sup>1</sup>. Diese Entwicklung ist auch in Deutschland sichtbar: Die erste bundesweite Erhebung ergab, dass im Jahr 2022 rund 262.600 Menschen wohnungslos waren, darunter 37.400 ohne

---

<sup>1</sup> Quelle: Europäisches Parlament (2020). EU soll Obdachlosigkeit bis 2030 beseitigen. Ort: <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20201120IPR92124/eu-soll-obdachlosigkeit-bis-2030-beseitigen>

jegliche Unterkunft<sup>2</sup>. Zwei Jahre später, im Februar 2024, hatte sich diese Zahl auf 531.600 erhöht – davon lebten 47.300 Menschen auf der Straße oder in Notunterkünften. Die meisten untergebrachten Personen verbleiben lange in Unterkünften. 30% der untergebrachten wohnungslosen Personen sind laut Bericht seit mindestens zwei Jahren in der aktuellen Unterkunft, die durchschnittliche Unterbringungsdauer liegt bei 122 Wochen<sup>3</sup>.

Die Ursachen für den Anstieg an wohnungslosen Personen sind vielschichtig:

- Wohnraummangel und steigende Mieten: Bezahlbarer Wohnraum wird immer knapper. Besonders in Großstädten wie Hannover übersteigt die Nachfrage nach günstigem Wohnraum das Angebot bei weitem. Sozialwohnungen sind begrenzt und viele einkommensschwache Haushalte haben kaum Chancen, eine feste Wohnung zu finden.
- Soziale und persönliche Krisen: Arbeitslosigkeit, Krankheit, Trennungen oder der Verlust von Angehörigen können dazu führen, dass Menschen ihre Wohnung nicht mehr halten können. Ohne ausreichende soziale Netzwerke fällt es ihnen schwer, wieder Fuß zu fassen.
- Strukturelle Probleme im Hilfesystem: Zwar gibt es zahlreiche Hilfsangebote, doch nicht alle sind ausreichend finanziert oder erreichen die Betroffenen in ihrer individuellen Situation. Zudem ist der Zugang zu langfristigen Lösungen oft kompliziert oder wird bürokratisch erschwert.
- Definitorische Unterschiede: Die Statistiken variieren je nach Definition. So gelten zum Beispiel geflüchtete Menschen in Unterkünften als wohnungslos, obwohl ihre Situation sich stark von derjenigen klassisch Wohnungsloser unterscheidet.
- Zunahme von Fluchtmigration: Wie bereits beschrieben gelten Personen mit positiv abgeschlossenem Asylverfahren als wohnungslos, solange sie in Unterkünften leben, und fließen damit in die Statistiken ein. Durch die Aufnahme von Geflüchteten, insbesondere seit 2022 aus der Ukraine, sind die Kapazitäten in vielen Städten stark ausgelastet.
- Schwer erreichbare Zielgruppen: Besonders obdachlose, auf der Straße lebende Menschen oder verdeckt wohnungslose Personen werden häufig nicht erfasst, da sie keine festen Anlaufstellen haben.
- Untererfassung in früheren Jahren: Erst seit 2022 gibt es eine systematische Erhebung auf nationaler Ebene. Zuvor waren viele Einrichtungen aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen oder nicht vollständig erfasst, was zu einer Verzerrung der Zahlen führte. Obwohl die Zahlen alarmierend sind, ist die tatsächliche Dimension der Problematik schwer genau zu erfassen.

---

<sup>2</sup> Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2022). Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit. Der Wohnungslosenbericht 2022 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Ort: <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Soziale-Sicherung/wohnungslosenbericht-2022.html>

<sup>3</sup> Quelle: Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (2025). Wohnungslosenbericht der Bundesregierung. Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit. Ort: <https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/wohnen/wohnungslosenbericht-2024.html>

Die Situation in Hannover zeigt eine ähnliche Entwicklung. Die Zahl der untergebrachten wohnungslosen Personen<sup>4</sup> ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen:

- Im Jahr 2013 waren etwa 510 Personen im Obdachbereich in Hannover untergebracht.
- 2025 waren es bereits rund 1.080 Personen im Obdachbereich.

Innerhalb von 12 Jahren hat sich die Zahl an untergebrachten Personen in Hannover in Obdachunterkünften verdoppelt.

Seitens der LHH wurden bereits einige Schritte getan, um auf die angespannte Situation zu reagieren. Im Laufe des Jahres 2024 werden drei Stellen speziell für die Unterstützung der wohnungslos untergebrachten Menschen eingerichtet (Auszugsmanagement). Arbeitsinhalt ist die Unterstützung bei der Entwicklung von Perspektiven aus dem Obdach heraus einschließlich der intensiven Beratung im Einzelfall. Um die Entstehung von Wohnungslosigkeit nachhaltig zu vermeiden, wurde 2023 die Fachstelle Wohnungserhalt umgesetzt. Diese berät und unterstützt Haushalte, die in Gefahr laufen, ihre Wohnung zu verlieren. Die Bemühungen zum Auszug und in der Prävention reichen aber nicht aus, um aktuell Kapazitäten in der Unterbringung reduzieren zu können, sondern verhindern im besten Fall einen (noch) weiteren Anstieg der Fallzahlen.

Im Januar 2025 stehen in Hannover rund 1.600 Unterbringungsplätze im Obdachbereich zur Verfügung, verteilt auf 21 Unterkünfte und etwa 80 Wohnungen. Zusätzlich gibt es sechs Notschlafstellen mit Kapazitäten für etwa 240 Personen.

Neben der begrenzten Anzahl an Plätzen gibt es weitere Herausforderungen:

- Sanierungsbedürftige Unterkünfte: Einige städtische Unterkünfte sind veraltet und müssen dringend renoviert oder erweitert werden. Die aktuellen Unterbringungsangebote bestehen noch zu einem großen Teil nicht aus Einzelzimmern. Dies hindert manche obdachlosen Menschen daran, diese Angebote wahrzunehmen.
- Überlastung von Hilfseinrichtungen: Soziale Einrichtungen und Beratungsstellen arbeiten oft an ihrer Belastungsgrenze. Gleichzeitig sind viele Angebote nicht finanziell abgesichert.
- Erschwerter Zugang zum Wohnungsmarkt: Für obdachlose Menschen ist es nahezu unmöglich, eine Wohnung auf dem freien Markt zu finden. Hohe Mietpreise, Vorurteile von Vermieter\*innen, Schufa-Einträge und fehlende finanzielle Sicherheiten stehen den Menschen im Weg.
- Besondere Herausforderungen für Langzeitobdachlose: Menschen, die über Jahre hinweg auf der Straße gelebt haben, benötigen spezielle Hilfsangebote, die weit über eine kurzfristige Unterbringung hinausgehen. Ohne gezielte Unterstützung fällt es ihnen schwer, sich wieder an ein eigenständiges Leben in einer Wohnung zu gewöhnen.
- Leistungsansprüche: der Sozialleistungsbezug von EU-Bürger\*innen gilt nicht automatisch, sondern unterliegt den rechtlichen Voraussetzungen der Sozialgesetzbücher 1 -12 und bedarf einer Einzelfallprüfung.

---

<sup>4</sup> Gezählt wurden hier Personen aus Deutschland und anderen EU-Ländern, die aufgrund von Obdachlosigkeit durch die Landeshauptstadt Hannover in Unterkünften untergebracht wurden. Personen mit Fluchterfahrung von außerhalb der EU wurden hier nicht mitgezählt.

- Gesundheitliche Belastungen: Das Leben auf der Straße führt häufig zu gesundheitlichen Problemen, sowohl physisch als auch psychisch. Der Zugang zu Hilfen ist jedoch erschwert. Die Betroffenen haben kein Vertrauen in das medizinische System oder keine Krankenversicherung.

Trotz der schwierigen Lage hat sich die Stadt Hannover ein ambitioniertes Ziel gesetzt: Bis 2030 soll es keine Obdachlosigkeit mehr geben. Um dies zu erreichen, braucht es nicht nur kurzfristige Hilfsangebote, sondern nachhaltige Strategien, die den betroffenen Menschen eine echte Perspektive bieten.

### 3. Zielsetzung

Angesichts dieser Herausforderungen hat sich die Landeshauptstadt Hannover Ende 2023 das ehrgeizige Ziel gesetzt, die Obdachlosigkeit bis 2030 vollständig zu beenden. Dieses ambitionierte Vorhaben basiert auf dem Leitbild:

"Kein Mensch muss 2030 mehr auf der Straße leben, weil jeder Mensch Zugang zu einem gesicherten Wohnraum hat – 24 Stunden, 7 Tage die Woche. Sofern notwendig, gewährleistet die LHH Unterstützung, um diesen Wohnraum zu erhalten. Wohnungslose Menschen werden darin bestärkt, eine Perspektive aus ihrer Notlage zu entwickeln."

Zur Umsetzung dieses Ziels hat der Fachbereich Gesellschaftliche Teilhabe begonnen, an einem passgenauen Konzept für Hannover zu arbeiten. Dabei hat die große Herausforderung bestanden, passende Maßnahmen zu identifizieren sowie kurzfristige Hilfe mit langfristigen Lösungen zu verbinden.

### 4. Umsetzung/Strategie

Um das Ziel der vollständigen Überwindung der Obdachlosigkeit bis 2030 zu erreichen, verfolgt die Stadt Hannover einen umfassenden und langfristig angelegten Handlungsansatz. Im Jahr 2024 wurde in einem groß angelegten Beteiligungsprozess die Basis hierfür geschaffen.

Die Datenlage in Hannover zeigt einen erheblichen Mangel im Wohnungsmarkt. Der letzte Sozialbericht der LHH stellte für Ende 2022 fest, dass den 306.140 Haushalten gerade mal 303.573 Wohnungen gegenüberstanden<sup>5</sup>. Zusätzlich zeigt sich im Bereich der Belegrechtswohnungen ein leichter Rückgang: Während es 2021 noch 18.745<sup>6</sup> Belegrechtswohnungen im Bestand der LHH gab, sind es 2025 noch 18.623<sup>7</sup>.

---

<sup>5</sup> Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Dezernat für Soziales und Integration (2024): Sozialbericht 2023. Soziale Entwicklungen in der Einwanderungsstadt Hannover. Teilhabe, Zugangschancen & kommunale Handlungsspielräume.

<sup>6</sup> Quelle: Drucksache Nr. 0140/2022 F1: Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zu Belegrechtswohnungen/Wegfall von öffentlich geförderten Wohnungen aus der Sozialbindung in der Ratssitzung am 24.02.2022, TOP 3.4.1.. Ort: <https://e-government.hannover-stadt.de/lhsimwebre.nsf/DS/0140-2022F1>

<sup>7</sup> Quelle: Drucksache Nr. 0750/2025 F1: Antwort der Verwaltung auf die Anfrage von Ratsherrn Mönkemeyer (Einzelvertreter, DIE LINKE.) zu Belegrechtswohnungen in Hannover in der Ratssitzung

Vor allem für Menschen mit keinem oder geringem Einkommen zeigt sich ein Missverhältnis zwischen Nachfrage und Angebot<sup>8</sup>. Es müssen daher Wege beschritten werden, den benötigten Wohnraum zu schaffen bzw. zugänglich zu machen.

Gleichsam weist die Personengruppe der wohnungs- und obdachlosen Menschen aufgrund ihrer Situation sehr hohe Zugangsprobleme auf, da sie im direkten Wettbewerb mit anderen Wohnungssuchenden zumeist die geringsten Chancen haben. Dies gilt auch für die Zugänglichkeit zu Belegrechtwohnungen, da auch hier den Vermietenden häufig mehrere Personen zur Auswahl vorgestellt werden. Zugangsprobleme sind für diesen Personenkreis zudem selbst dann zu erwarten, wenn der Wohnungsmarkt insgesamt entspannt wäre, da Vermietende Probleme mit den Personen befürchten. Es braucht daher neben dem generellen Ausbau von Wohnraum auch einer Zugangserleichterung, die sich sowohl auf kontrollierbare Verteilungs- oder Gewinnungsmechanismen bspw. bei Belegrecht beziehen kann als auch auf die Unterstützung beim Finden und Erhalt einer Wohnung. Diese Maßnahmen setzen bei jenen an, die obdach- oder wohnungslos sind. Gleichsam muss auch präventiv dafür gesorgt werden, dass weniger Wohnungsnotfälle neu entstehen. Hierzu gehört, dass Menschen ihre Wohnung aufgrund verschiedener Ereignisse verlieren, die verhindert werden könnten.

Um Wohnungsnotfallsituationen dauerhaft zu beheben, braucht es in vielen Fällen mehr als nur Wohnraum. Gesundheitliche Probleme, Zugang zu Bildung, zum Arbeitsmarkt und generelle Schwierigkeiten in der Lebensführung müssen je nach individuellen Problemlagen angegangen werden.

Konzeptionell ist daher neben dem Baustein von Wohnen und (temporärer) Unterbringung die Unterstützung zur Perspektiventwicklung zentral, um Obdach- und Wohnungslosigkeit dauerhaft zu mindern.

Das Hilfesystem ist zudem dezentral organisiert und wird durch verschiedene Akteur\*innen umgesetzt. Es zeichnet sich durch unterschiedliche Zuständigkeiten aus und basiert in vielen Bereichen auf gesetzlichen Regelungen und Rahmenbedingungen, die durch die Länder, den Bund und auch die EU vorgeben werden.

Um Obdachlosigkeit anzugehen muss daher konzeptionell in vier Bereichen gedacht und gearbeitet werden:

1. *Wohnen und Unterbringung*: Schaffung von neuem Wohnraum, zugänglich machen von bestehendem Wohnraum und Verbesserung bestehender Unterkunftssituation.
2. *Perspektiventwicklung*: Unterstützung von Personen in Wohnungsnotfallsituationen bei der Entwicklung von Perspektiven.
3. *Anpassung Hilfesystem*: Erweiterung hin zu einem lückenlosen, bedarfsgerechten und niedrigschwellig zugänglichen System.
4. *Rahmenbedingungen*: Gesetzliche Situationen, sowie Themen wie Datenlage und Partizipation.

---

am 24.04.2025, TOP 3.5.3.. Ort: <https://e-government.hannover-stadt.de/lhhsimwebre.nsf/DS/0750-2025F1>

<sup>8</sup> Quelle: Drucksache Nr. 1733/2023: Fortschreibung des Wohnkonzeptes für die Landeshauptstadt Hannover bis 2035. Ort: <https://e-government.hannover-stadt.de/lhhsimwebre.nsf/DS/1733-2023>

## 4.1 Erarbeiten des Prozessansatzes

Um Obdachlosigkeit zu beenden und die Situation von Personen in Wohnungslosigkeit zu verbessern, muss eine breite Themenvielfalt bearbeitet werden. Entsprechend wurden im Fachbereich Gesellschaftliche Teilhabe die in Kapitel 4 beschriebenen Bereiche mit den zu bearbeiteten Unterthemen verknüpft. Hierdurch wurde eine erste Projektgliederung erstellt. Als Resultat entstanden vier Handlungsfelder (I Wohnen & Unterbringung, II Perspektiventwicklung, III Anpassung Hilfesystem, IV Rahmenbedingungen) mit 20 Arbeitsgruppen.

Zusätzlich wurden Personengruppen definiert, welche im Prozess mitgedacht werden sollen. Die Aufführung der Personengruppen sollte sicherstellen, dass die unterschiedlichen Bedarfe einbezogen werden.

Die Stadt Hannover setzte bei der Erarbeitung der Strategie auf eine breite Beteiligung aller relevanten Akteur\*innen. Neben städtischen Institutionen wurden freie Träger\*innen, soziale Einrichtungen, Wohnungsgesellschaften und zivilgesellschaftliche Organisationen in den Prozess einbezogen. Besonders wichtig war es, auch die Stimmen der von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen selbst zu hören.

Der Zugang zu den Arbeitsgruppen unterlag keiner Beschränkung. Entsprechend konnten sich alle interessierten Personen nach ihrer eigenen Expertise den Arbeitsgruppen zuordnen. Auch wurden Personen gebeten, sich als Vertreter\*innen der genannten Personengruppen zu melden. Sie sollten während des Prozess von den Arbeitsgruppen ansprechbar sein oder auch eigenständig auf Arbeitsgruppen mit Hinweisen, Rückmeldungen u. Ä. zugehen können.

Im Laufe der Prozessvorstellung, wurde eine weitere Arbeitsgruppe ergänzt. Entsprechend wurden final 21 Arbeitsgruppen angedacht. Abbildung 1 gibt einen Überblick über den Prozessansatz.

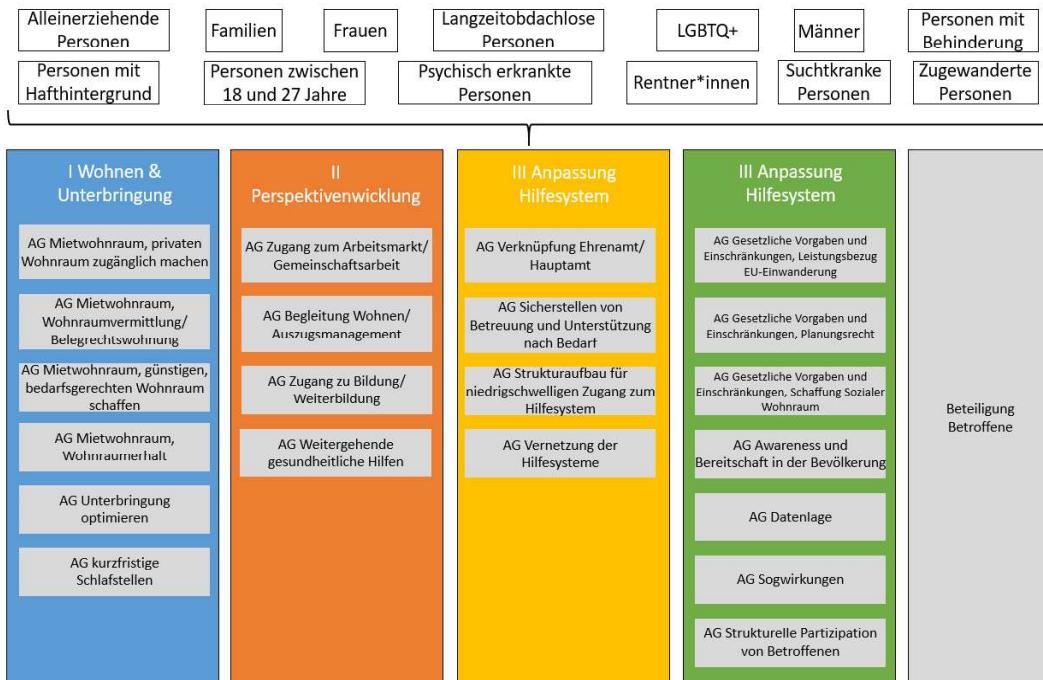


Abbildung 1: Überblick über den Prozessansatz Obdach 2030

## 4.2 Ablauf des Prozesses bis Dezember 2024

Der Prozess zur Entwicklung des Konzepts erstreckte sich über das gesamte Jahr. Dabei wurden sowohl die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover als auch zahlreiche externe Akteur\*innen intensiv eingebunden, um eine möglichst breite und fundierte Grundlage für das Konzept erarbeiten zu können.

### ***September bis Dezember 2023: Vorbereitung und interne Abstimmung***

Im September 2023 bereitete die Verwaltungsspitze einen Vorschlag für eine fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung vor. In dieser frühen Phase wurden verschiedene Fachbereiche adressiert und zu einem Informationstermin im Januar 2024 eingeladen. Ziel dieses Termins war es, die Verwaltungsleitungen umfassend über den Prozess zu informieren und Interesse für die Mitarbeit ihrer Fachbereiche in den Arbeitsgruppen zu wecken. Vom Fachbereich Gesellschaftliche Teilhabe wurden zudem konkrete Vorschläge unterbreitet, welche Fachbereiche in welchen Arbeitsgruppen vertreten sein könnten. Diese Vorschläge waren jedoch nicht bindend, um Flexibilität bei der Besetzung der Arbeitsgruppen zu gewährleisten.

Im Oktober 2023 fand ein Kick-Off-Termin innerhalb des Fachbereichs Gesellschaftliche Teilhabe statt. Hier wurde der Projektansatz vorgestellt und intern abgestimmt.

Parallel dazu wurde bis Januar 2024 eine Beschlussdrucksache für die Durchführung des Prozesses zur Erarbeitung eines Konzepts erstellt. Durch diesen formellen Schritt sollte die Politik von Anfang an aktiv in den Prozess eingebunden werden, um politische Unterstützung und Legitimation zu sichern.

### ***Januar bis März 2024: Einbindung externer Akteur\*innen***

Im Januar 2024 wurde der Projektansatz dem Runden Tisch Wohnungslosigkeit vorgestellt. Dieses Gremium hat eine besondere Rolle im Prozess, da es Vertreter\*innen aus Verwaltung, von sozialen Träger\*innen, der Zivilgesellschaft und weiteren relevanten Bereichen vereint. Die externen Mitglieder des Runden Tisches wurden zur Mitarbeit in den verschiedenen Arbeitsgruppen eingeladen oder konnten als Vertreter\*innen spezifischer Personengruppen fungieren.

Aufgrund eines Hinweises aus dem Runden Tisch Wohnungslosigkeit wurde zudem die zusätzliche Arbeitsgruppe „Strukturelle Partizipation von Betroffenen“ im Handlungsfeld IV Rahmenbedingungen eingerichtet. Dies zeigte die Offenheit des Prozesses für Impulse von außen.

Zwischen Januar und März 2024 wurde der Projektansatz darüber hinaus in verschiedenen Fachkreisen und Arbeitsgruppen vorgestellt, wie z. B. einem Arbeitskreis zu Psychiatrie und Obdach und einem Netzwerk „Junge Menschen u25/27“. Es wurden gezielt Kontakte zu relevanten Akteur\*innen aufgebaut, um eine möglichst breite Basis an Beteiligten zu gewinnen.

### ***April bis Juni 2024: Auftaktveranstaltung und Start der Arbeitsgruppen***

Im April 2024 fand eine große Auftaktveranstaltung im Online-Format statt. Nach dieser Veranstaltung erhielten die künftigen Mitarbeitenden der Arbeitsgruppen Informationen zum weiteren Vorgehen und die Arbeitsgruppen begannen offiziell ihre Arbeit. Insgesamt starteten

19 der geplanten 21 Arbeitsgruppen. Die beiden Arbeitsgruppen „Verknüpfung Ehrenamt/Hauptamt“ und „Datenlage“ konnten aufgrund zu geringer Anmeldungen zunächst nicht besetzt werden.

Für den Arbeitsprozess wurde eine Cloud bereitgestellt. Hier könnten die Mitarbeitenden Dokumente ablegen und bearbeiten. Außerdem gab es ein vorgegebenes Ergebnisprotokoll, welches von den Arbeitsgruppen ausgefüllt werden sollte. Vorgaben über die Art der Zusammenarbeit und den Rhythmus von Treffen gab es nicht. Dies sollte den Beteiligten der Arbeitsgruppe eine flexible Absprache und eine Anpassung an die eigenen Arbeitszeiten ermöglichen.

Im Mai 2024 wurde die Beschlussdrucksache dem Verwaltungsausschuss vorgelegt und einstimmig verabschiedet. Dies war ein wichtiger Meilenstein, der den Prozess politisch absicherte und den Weg für die konkrete Umsetzung der Maßnahmen ebnete.

### ***Juli bis September 2024: Vernetzung und erster Maßnahmenkatalog***

Im August 2024 fand ein Vernetzungstreffen statt, bei dem alle am Prozess beteiligten Personen eingeladen wurden. Im Vorfeld waren die vorläufigen Maßnahmenvorschläge der Arbeitsgruppen in einem Reader zusammengefasst worden. Das Treffen wurde als interaktives Format gestaltet: An Stellwänden konnten die gesammelten Fragen und Probleme aus den Arbeitsgruppen eingesehen und kommentiert werden. Die Teilnehmenden hatten die Möglichkeit, Hinweise und Feedback zu geben, was den Maßnahmenvorschlägen zusätzliche Tiefe und Praxisnähe verlieh.

Im September 2024 erhielten die Arbeitsgruppen den Auftrag, ihre Ergebnisse so aufzubereiten, dass sie in den ersten Entwurf des Maßnahmenkatalogs einfließen konnten. Bis Ende des Monats wurden die erarbeiteten Inhalte gesammelt und ausgewertet.

### ***Oktober bis Dezember 2024: Konsolidierung und Abschluss der Arbeitsphase***

Innerhalb des Fachbereichs Gesellschaftliche Teilhabe wurden im Oktober 2024 die gesammelten Maßnahmenvorschläge gesichtet und in Umsetzungsgruppen gegliedert. Die Umsetzungsgruppen basierten auf der geschätzten Wirkung und dem finanziellen Aufwand. In dieser Phase wurden zudem noch einige Maßnahmenvorschläge ergänzt.

Im November 2024 fand eine Sondersitzung des Runden Tisches Wohnungslosigkeit statt. Hier wurden die gesammelten Maßnahmenvorschläge detailliert vorgestellt und zur Diskussion gestellt. Die Teilnehmenden konnten mit Klebepunkten die Maßnahmen markieren, die sie als besonders wichtig erachteten. Außerdem konnten sie offene Rückmeldungen geben. Diese Rückmeldungen flossen unmittelbar in die nächste Fassung des Maßnahmenkatalogs ein.

Im Dezember 2024 endete schließlich die Arbeitsphase der Arbeitsgruppen. Da während der Arbeitsphase die Vertreter\*innen der Personengruppen von keiner Arbeitsgruppe angesprochen wurden, bekamen diese Ende Dezember den Maßnahmenkatalog noch einmal mit der Bitte um Rückmeldung zugeschickt.

Insgesamt hatten sich beeindruckende 175 Personen aus über 25 Organisationen aktiv am Prozess beteiligt. Dies unterstreicht die große Resonanz und das hohe Engagement der verschiedenen Akteur\*innen, gemeinsam Lösungen zur Überwindung der Wohnungslosigkeit in Hannover entwickeln zu wollen. In den 19 durchgeföhrten Arbeitsgruppen waren zwischen

fünf und 24 Personen beteiligt. Die Arbeitstreffen der Gruppen fanden in Präsenz, online oder hybrid statt. Insgesamt fanden über 85 Arbeitstreffen statt.

Aus den Arbeitsgruppen gab es über 60 Maßnahmenvorschläge, mit bis zu acht Maßnahmenvorschläge pro Gruppe.

Der strukturierte und breit angelegte Prozess legte damit ein stabiles Fundament für die nächsten Schritte auf dem Weg zum Ziel, dass 2030 kein Mensch mehr auf der Straße leben muss.

### 4.3 Fazit zum Prozessablauf in 2024

Der Prozessverlauf im Jahr 2024 markiert bereits den ersten Erfolg. Die Beteiligten brachten ein hohes Maß an Motivation mit, wodurch viele wertvolle Ideen und Ansätze entstanden. Besonders positiv hervorzuheben ist die breite Akzeptanz und der Beteiligungswille sowohl innerhalb der Stadtverwaltung als auch bei externen Akteur\*innen.

Positive Aspekte:

- Erfolgreiche Vernetzung von Expert\*innen aus verschiedenen Bereichen.
- Hohe Motivation und positive Stimmung in den Arbeitsgruppen.
- Nutzung bestehender Kontakte und Netzwerke zur Einbindung externer Akteur\*innen.

Herausforderungen:

- Die Ansprache spezifischer Bedarfe in externen Organisationen gestaltete sich schwierig.
- Der frühere Einsatz von zusätzlichen Kommunikationskanälen (z. B. ein Internetauftritt) hätten die Reichweite des Projekts erhöhen können.
- Die offenen Strukturen der Arbeitsgruppen führten teilweise zu Unsicherheiten über den Arbeitsaufwand und die Erwartungen.
- Das geplante Format der Personengruppenvertretung funktionierte nicht wie erhofft. Die Vertreter\*innen der Personengruppen wurden von keiner Arbeitsgruppe angesprochen.

Neutraler Aspekt:

- Die Stadtverwaltung fungierte als Organisatorin, was sowohl Vor- als auch Nachteile mit sich brachte. So könnten z. B. Vorbehalte gegenüber der Stadtverwaltung bestehen. Gleichzeitig fallen Aufgaben wie die Unterbringung von wohnungslosen Personen gesetzlich in die Verantwortlichkeit der Stadt und es bestand eine gute Infrastruktur mit Blick auf vorhandenen Räumlichkeiten, Vernetzung und digitalen Möglichkeiten sowie Wissen zu den Bereichen Wohnungs- und Obdachlosigkeit und verwandten Themen.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass der Prozess im Jahr 2024 eine solide Grundlage für die weitere Arbeit geschaffen hat. Die Erkenntnisse aus diesem Jahr werden genutzt, um den Prozess für die kommenden Jahre zu optimieren und so dem Ziel der Überwindung der Obdachlosigkeit in Hannover bis 2030 näherzukommen. Die Stadt Hannover plant, den Strategieprozess regelmäßig zu evaluieren und bei Bedarf anzupassen. Ein transparenter

Umgang mit Erfolgen und Misserfolgen ist dabei essenziell, um das ambitionierte Ziel bis 2030 zu erreichen.

## 5. Beteiligungsprozess von Personen in Wohnungsnotfallsituationen

Um die Bedürfnisse und Wünsche von Personen in Wohnungsnotfallsituationen in das Konzept einzubeziehen, wurde ein Beteiligungsprozess geplant. Es sollten drei Termine in städtischen Unterkünften stattfinden, in einer Unterkunft für Frauen, einer für Männer und einer für Familien. Letztendlich konnten im Oktober 2024 zwei dieser Termine stattfinden, bei dem dritten Angebote in der Unterkunft für Männer erschienen keine Bewohnenden zum Termin.

### 5.1 Vorbereitung des Beteiligungsprozesses

Für die Durchführung des Beteiligungsprozesses wurde sich für die Methodik der Fokusgruppen entschieden. Ein Einzelinterview hätte ggf. zu einer Drucksituation für die Teilnehmenden führen können. Zunächst wurde ein Rahmen für den Leitfaden erstellt. Dieser wurde dann inhaltlich weiter ausgestaltet mit Hilfe von Erfahrungen aus Arbeitszusammenhängen. In mehreren Korrekturschleifen entstand eine erste Leitfadenversion. Diese wurde dann in einem Pretest getestet und anhand der Rückmeldungen überarbeitet.

Durchgeführt wurden die Fokusgruppengespräche von zwei bzw. drei Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung mit Erfahrung in der Anwendung qualitativer Sozialforschung und bei einem Gespräch mit Erfahrungen mit der Arbeit in Unterkünften ohne vorherige Kontakte zu den tatsächlich teilnehmenden Personen. Ein Kontakt der Mitarbeiterinnen zu den beteiligten Unterkünften und Teilnehmenden bestand im Vorfeld nur zur Terminabstimmung und Ankündigung. Die Durchführenden waren nicht in die tägliche Arbeit im Bereich Unterbringung und Zuweisung involviert. Dies sollte das Maß an Neutralität erhöhen. Während der Gespräche wurde ebenfalls betont, dass die Durchführenden keine Befugnisse im Bereich der Unterbringung hatten und getätigte Äußerungen keine Auswirkungen auf diese haben werden. Nach einer kurzen Vorstellung der eigenen Position und des Zwecks, Möglichkeiten und Beschränkungen des Gesprächs bzw. dessen Auswirkungen, hat eine Mitarbeiterin das Gespräch moderiert. Die andere Mitarbeiterin hat die Gesprächsinhalte in Stichpunkten festgehalten und diese zum Abschluss vorgestellt. Die Gespräche haben jeweils im Aufenthaltsraum einer Unterkunft stattgefunden. Zum Einstieg in die Gespräche waren vermehrt Nachfragen seitens der Moderatorin nötig, um den Gesprächsfluss anzuregen. Im Verlauf hat sich auch ein Gespräch zwischen den Teilnehmenden entwickelt.

Das Gespräch in den Gruppen bot eine lockerere Gesprächsatmosphäre. Gleichzeitig bestanden während des Gesprächs auch Spannungen zwischen den Teilnehmenden. Dies hat einerseits den Gesprächsfluss angeregt, weil sich die Teilnehmenden widersprechen und ergänzen wollten. Möglich ist aber auch, dass Punkte aufgrund der anderen Anwesenden nicht angesprochen wurden. Da die Teilnehmenden zusammen in einer Unterkunft wohnen, können Erfahrungen miteinander und das Wissen, dass man nach dem Gespräch weiter miteinander interagieren muss, das Verhalten im Gespräch beeinflusst haben. Generell handelt es sich bei Zielgruppe der Personen in Wohnungsnotfallsituationen um eine schwer erreichbare Gruppe.

## 5.2 Ergebnisse und Analyse des Beteiligungsprozesses

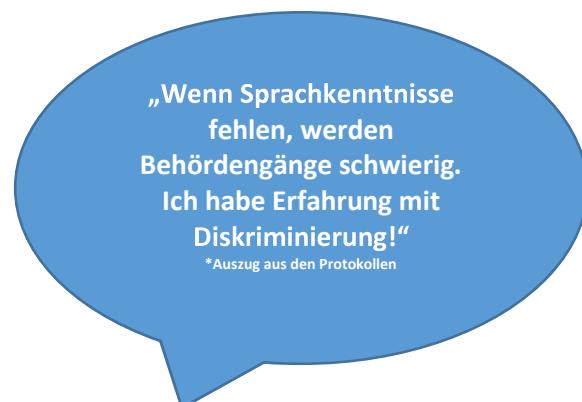
Die Notizen aus den Gesprächen wurden mit Methoden der qualitativen Sozialforschung analysiert. Dabei wurden aus den Gesprächsinhalten induktiv Codes entwickelt und die angesprochenen Punkte diesen zugeordnet. Die Beschreibung der Codes und zugehörigen inhaltlichen Punkte geschah vor dem Hintergrund ihres tatsächlichen Entstehungskontextes und unter Einbeziehung der Gesamtsituation wohnungsloser Personen in der Landeshauptstadt Hannover als relevanten sozialen Rahmen. Durch die deduktive Einbeziehung externer Einflussfaktoren auf die Teilnehmenden und die Kontextualisierung ihrer Äußerungen in Bezug auf den umgebenden Rahmen wurde eine dichte Beschreibung möglich. Das bedeutet, die Einbettung einzelner Aussagen in den Kontext des gesamten Gesprächs und in den Zusammenhang des umgebenden gesellschaftlichen Rahmens ermöglicht eine Erklärung der Aussage und erhöht ihre Relevanz für den gesamten Entstehungskontext. Aus der Rückkopplung an den breiten Rahmen lassen sich somit auch Aussagen und Handlungsempfehlungen für diesen ableiten.

Zweck der Befragung und somit auch der Analyse ist die Sicht der von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen in den Obdach 2030 Prozess einzubeziehen. Ihre Sichtweise, für sie relevante Themen und deren Gewichtung sollen ermittelt werden. Durch einen Abgleich der Befragungsergebnisse mit den im Rahmen des Prozesses entstandenen Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass die Maßnahmen und Ansätze zu den vorhandenen Bedarfen passen.

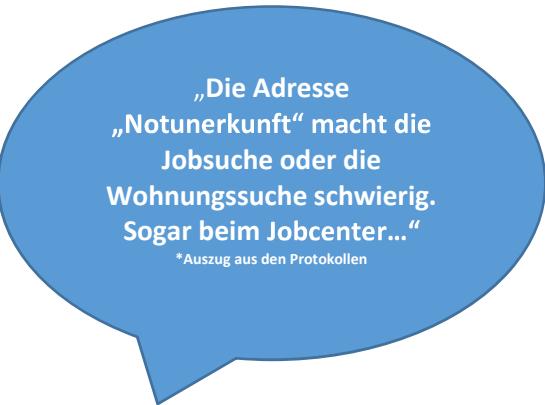
Folgende Themen konnten aus den Gesprächen ermittelt werden. Sie werden in der Reihenfolge ihrer Gewichtung erklärt und jeweils ein Fazit für den Obdach 2030 Prozess gezogen.

Das Thema „Wohnraum“ bzw. fehlender eigener Wohnraum war Gegenstand der Gespräche. Andere Themen waren länger und häufiger Gesprächsinhalt. Dennoch ist das Problem für alle Teilnehmenden von hoher Relevanz. Aufgrund der Auswahl des Settings und der Gruppe der Teilnehmenden ist diese Tatsache aber so eindeutig, dass sie weniger Gesprächsinhalt sein musste.

**Diskriminierung:** Die Teilnehmenden gaben an, sich diskriminiert zu fühlen. Sie würden Vorurteilen in Bezug auf Obdachlosigkeit und teilweise in Bezug auf ihre Herkunft und Sprachkenntnisse begegnen.



Bestehende Barrieren im Umgang mit und Chancen bei Behörden, Arbeitgeber\*innen, Vermieter\*innen, im Gesundheitssystem etc. würden durch diese und daraus resultierendes diskriminierendes Verhalten erhöht. Die Teilnehmenden berichteten, dass die Adressen der Unterkünfte bekannt seien und mit der Unterbringung verbundene Vorbehalte ihre Chancen auf Jobs und Wohnungen mindern würden. Zudem würden private Vermietenden die Bewerbung für eine Wohnung ablehnen, wenn sie wüssten, dass Sozialleistungen in Anspruch genommen werden. Wäre es möglich, das nicht offen zu legen, würde das die Chancen ggf. erhöhen. Es entsteht ein Teufelskreis: kein Job → keine Wohnung, keine Wohnung → kein Job.

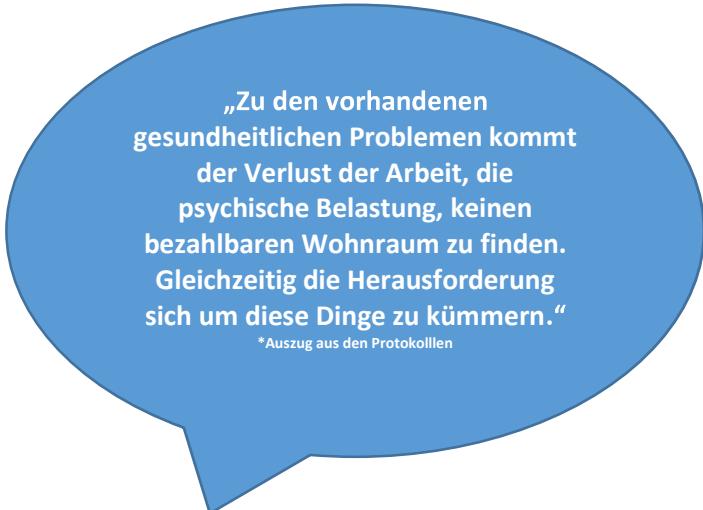


„Die Adresse  
„Notunterkunft“ macht die  
Jobsuche oder die  
Wohnungssuche schwierig.  
Sogar beim Jobcenter...“

\*Auszug aus den Protokollen

Hieraus resultierte die Erkenntnis, dass eine Sensibilisierung, Information und Aufklärung zum Thema Wohnungs- und Obdachlosigkeit nötig ist, damit den betroffenen Personen mit weniger Vorurteilen und mehr Offenheit begegnet und Diskriminierung verhindert wird.

**Gesundheitliche Probleme, Druck, Belastungen:** Die Teilnehmenden berichteten von psychischen Belastungen, die teilweise mit zum Wohnungsverlust geführt hätten oder die selbstständige Alltagsführung erschweren würden. Zudem verstärkten die Lebensumstände in der Unterbringung die Stressoren. Weitere belastende Faktoren waren Zukunfts- und Existenzängste, fehlende Möglichkeiten zum Auszug, die Jobsuche, die eigene Krankheitsvorgeschichte, die eigene familiäre Vorgeschichte, familiäre Verpflichtungen, Schulden, Unsicherheit aufgrund der zeitlich begrenzten Zuweisungen und möglichen Wechseln der Unterkunft.

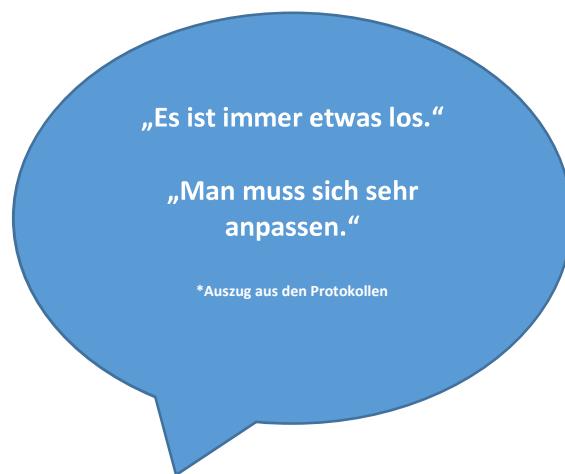


„Zu den vorhandenen  
gesundheitlichen Problemen kommt  
der Verlust der Arbeit, die  
psychische Belastung, keinen  
bezahlbaren Wohnraum zu finden.  
Gleichzeitig die Herausforderung  
sich um diese Dinge zu kümmern.“

\*Auszug aus den Protokollen

Hieraus resultierte die Schlussfolgerung, dass in Bezug auf die Unterbringung angestrebt werden sollte, die Rückzugsmöglichkeiten zu erhöhen und Regeln zur zeitlich begrenzten Zuweisung zu überprüfen. Die Unterstützung der Bewohnenden durch Sozialarbeitende und Psycholog\*innen sollte ausgebaut werden.

**Konflikte:** Zwischen den Bewohnenden entstanden Konflikte. Gründe dafür lägen in der Gestaltung der Unterbringung aufgrund von räumlicher Enge, wenig Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten. Den anderen Bewohnenden kann nicht dauerhaft aus dem Weg gegangen werden. Zudem wäre die psychische Belastung aller Bewohnenden hoch. Ausgetragene Konflikte fungierten hier auch als ein Ventil. Es fehlten teilweise Beschäftigungsmöglichkeiten. Vorhandene Sprachbarrieren erschweren die Klärung von Meinungsverschiedenheiten.



Als Resultat sollte die Unterstützung der Bewohnenden durch Sozialarbeitende und Psycholog\*innen ausgebaut werden. Sozialarbeitende, Mitarbeitende von Sicherheitsfirmen und ggf. auch Bewohnende sollten zum Thema „Deeskalation“ geschult werden.

**Wohnraum:** Der Wohnungsmarkt in Hannover ist angespannt. Das Angebot an günstigem Wohnraum ist beschränkt<sup>9</sup>. Der Zugang zu diesem wäre für die Teilnehmenden schwer. Bestände aufgrund von Schulden ein Schufa-Eintrag, könnten die Teilnehmenden auf dem Mietmarkt nicht mit Mitbewerbenden konkurrieren. In Bezug auf die Unterbringung beständen Ängste vor qualitativ schlechten Unterkünften und der Wunsch nach der Nutzung eigener Möbel in der Unterkunft. Auch in Bezug auf Wohnungen, die aufgrund eines Wohnberechtigungsscheins vermittelt werden, beständen Sorgen vor „Schrottwohnungen“.

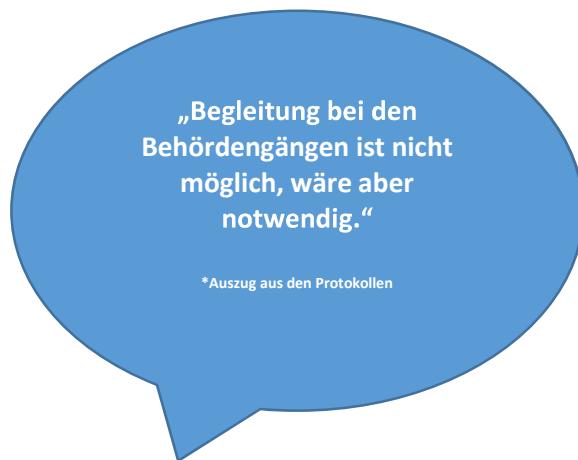
Hieraus resultierte die Schlussfolgerung, dass Ängste in Bezug auf qualitativ schlechten Wohnraum durch Information abgebaut werden sollten. Es sollte mehr Wohnraum geschaffen oder für die Zielgruppe zugänglich gemacht werden.

**Behördenvorgänge:** Die Teilnehmenden kamen in Bezug auf die Unterbringung, das Jobcenter oder bei Banken mit Behörden oder ähnlichen Verwaltungsstrukturen in Berührung.

---

<sup>9</sup> Quelle: Drucksache Nr. 1733/2023: Fortschreibung des Wohnkonzeptes für die Landeshauptstadt Hannover bis 2035. Ort: <https://e-government.hannover-stadt.de/lhhsimwebre.nsf/DS/1733-2023>

Es beständen Abhängigkeiten von dieser. Gleichzeitig wären Probleme aufgrund von Sprachbarrieren und komplexen behördlichen Vorgängen vorhanden. Die Struktur, Zuständigkeiten und Ansprechpartner\*innen wären für Teilnehmende schwer zu entschlüsseln. Eine stärkere Vernetzung und Informationsaustausch zwischen verschiedenen Behörden, dem Jobcenter und ggf. auch mit Wohnungsbaufirmen wäre hilfreich. Auch eine flexiblere Handhabung von Leistungsgrenzen wurde von den Befragten als hilfreich angesehen.



Informationen über Anforderungen, Fristen und Ansprechpartner\*innen müssten in einfacher Sprache vorhanden sein. Außerdem sollte die Zusammenarbeit von an relevanten Themen beteiligten Stellen vereinfacht und verbessert werden.

**Unterstützung:** Teilnehmende wünschten sich Unterstützung und Begleitung in unterschiedlichen Lebensbereichen. Beispiele waren Behördenkontakte, Arbeitssuche, Arzttermine, Spracherwerb, Bewältigung des Alltags. Bereits vorhandene Angebote waren bekannt und wurden in Anspruch genommen. Gleichzeitig sei ein Ausbau dieser wünschenswert.

Hieraus resultierte die Erkenntnis, dass die Unterstützung durch Sozialarbeitende oder auch Ehrenamtliche ausgebaut werden sollte. Zudem sollten Barrieren abgebaut werden, die Unterstützung und Begleitung erschweren.

**Sprachbarrieren:** Teilweise hätten die Bewohnenden Schwierigkeiten aufgrund unzureichender Deutschkenntnisse. Dadurch entstanden Probleme beim fristgerechten Ausfüllen von Anträgen, dem Verständnis von Rechnungen, behördlichen Vorgängen sowie dem Zugang zur Gesundheitsversorgung.

Das Angebot an Sprachkursen sei in den letzten Jahren zurückgegangen. Sie würden aber nach wie vor benötigt.

*Durch Missverständnisse bei Rechnungen und Fristen haben Bewohnende ihre Wohnung verloren.*

Resultierend sollte das Angebot an Sprachförderung wieder ausgebaut werden. Relevante Informationsmaterialien sollten in verschiedenen Sprachen verfügbar sein.

**Arbeit:** Die Ausübung einer bezahlten Tätigkeit ist eine Voraussetzung zur Abbau ggf. vorhandener Schulden. Die Jobsuche wird erschwert durch die Unterbringung in einer Unterkunft. Die Teilnehmenden berichten von Diskriminierungen aufgrund der Adresse der Unterkunft. Zudem sei der Mindestlohn nicht ausreichend.

Viele der im Rahmen der Fokusgruppen angesprochenen Themen finden ihr Pendant in Handlungsfeldern und Maßnahmenvorschlägen aus dem Obdach 2030 Prozess. Es kann als Erfolg gewertet werden, dass die im Prozess Beteiligten die Zielgruppe und ihre Bedarfe gut im Blick haben. Die Themen „Diskriminierung“ und „Konflikte“ wurden nur teilweise durch bisher geplante Maßnahmen behandelt. Sie waren aber zentrale Gesprächsinhalte und können bei Ergänzungen des Maßnahmenkatalogs mitgedacht werden. Der Abgleich der Ergebnisse aus den Fokusgruppen mit den geplanten Maßnahmen und dem zugehörigen Ist-Stand unterstreicht die Notwendigkeit nach Veränderungen und Weiterentwicklungen in Bezug auf die Wohnraumversorgung und den Umgang mit Personen in Wohnungsnotfallsituationen.

## 6. Maßnahmenvorschläge nach Handlungsfeldern

Das folgende Kapitel enthält einen Überblick über die Maßnahmenvorschläge aus 2024 sortiert nach Handlungsfeld.

### Handlungsfeld I Wohnen

#### **Maßnahmenvorschlag 1: Erstellung eines Rahmenkonzepts zur Wohnraumakquise**

Der Vorschlag umfasst die Akquise von Wohnungen durch die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Wohnungssuche, ebenso wie den weitere gefassten Ankauf von Belegrechtswohnungen für die Klientel. Darüber hinaus sollen materielle Anreize für Vermietende geschaffen werden, um sie zur Bereitstellung von Wohnraum zu bewegen. Um die Vermietenden zusätzlich abzusichern, sollen spezielle Versicherungen für Mietausfälle und Schäden abgeschlossen werden.

#### **Maßnahmenvorschlag 3: Priorisierung und Quotierung in der kommunalen Wohnungsvermittlung/61.43**

Der Vorschlag beinhaltet die Priorisierung wohnungsloser Menschen durch eine Dienstanweisung bei 61.43 für eine Übergangszeit bis ausreichend Wohnraum verfügbar gemacht werden kann. Die genaue Personengruppe, die priorisiert werden soll, muss noch festgelegt werden. Zur weiteren Konkretisierung dieses Vorgehens soll eine Projektgruppe gebildet werden.

#### **Maßnahmenvorschlag 4: Barrieren für die Aufnahme in die Kommunale Wohnungsvermittlung senken (Informationen in einfacher Sprache)**

Um die Barrieren für die Aufnahme in die Kommunale Wohnungsvermittlung zu senken, sollen Erläuterungen in leichter Sprache ergänzt werden. Der Antrag wird als ausfüllbares Formular bereitgestellt, das direkt versendet werden kann. Grundsätzlich soll dieses Konzept auf alle Formulare im Serviceportal übertragbar sein.

#### **Maßnahmenvorschlag 5: Entwicklung eines Verfahrens zur Umsetzung einer zielgruppenspezifischen Vermittlung von Wohnungskontingenten (noch in Abstimmung)**

Die SWH führt eine detaillierte Warteliste, die möglicherweise hinsichtlich der Eignung für das „Housing First“-Programm erweitert wird. Für Housing First geeignete Wohnungen sollen insbesondere durch Belegrechte der Region generiert werden. Die Belegung dieser Wohnungen erfolgt über die SWH in Abstimmung mit 61.43 und der Wohnungswirtschaft.

### **Maßnahmenvorschlag 6: Wohnraumakquise – Finanzierung Personal –**

Zur Wohnraumakquise soll eine fundierte Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit durchgeführt werden, um Privatvermieter\*innen zu sensibilisieren. Die Verwaltung und Begleitung durch soziale Arbeit könnte dabei über die SWH organisiert werden.

### **Maßnahmenvorschlag 7: "Sonderwohnformen rechtlich absichern Beispiel: Ecovillage Burg – Gemeinschaftliches Leben im Kleingarten-Tinyhouse"**

Der Maßnahmenvorschlag umfasst die Umwandlung von Kleingärten in Bauland bzw. Wohngebiet. In diesen Bereichen sollen bestimmte Teile für die Nutzung als Wohnraum, insbesondere in Form von Tinyhouses, vorgesehen werden.

### **Maßnahmenvorschlag 8: Aufbau eines Wohnungsbestandes in städtischer Hand**

Ziel des Vorschlags ist es, einen Wohnungsbestand von 20% bis 25% der Gesamtwohnungen in Verwaltung oder Eigentum der LHH zu schaffen. Zur Umsetzung wird vorgeschlagen, dass alle Neubauprojekte auf städtischen Grundstücken durch die LHH realisiert werden. Eine alternative Variante sieht vor, dass hanova diese Projekte im Auftrag der LHH übernimmt, wobei die Grundstücke im Besitz der LHH bleiben.

### **Maßnahmenvorschlag 9: Auszugsmanagement und Solidaritätscheck kombinieren**

Das Auszugsmanagement wird durch einen unzureichenden Zugang zu Wohnungen eingeschränkt. Um diesem Problem entgegenzuwirken, soll ein Solidaritätscheck eingeführt werden, der private Vermietende dazu anregen soll, ihre Wohnungen der betroffenen Klientel zur Verfügung zu stellen.

### **Maßnahmenvorschlag 10: Bürgschaftswohnen/Gewährleistungswohnen**

Beim Bürgschaftswohnen tritt die öffentliche Verwaltung als Bürge in einem privatrechtlichen Mietvertrag zwischen Vermietenden und Mietenden auf. Außerdem ist möglich, dass z. B. die Stadt eine Wohnung anfangs anmietet und diese nach einem bestimmten Zeitraum an die Person übergeht.

### **Maßnahmenvorschlag 11: Beratungsangebot bei mietwidrigem Verhalten aufbauen**

Nach dem Vorschlag soll ein Beratungsangebot aufgebaut werden, um mit mietwidrigem Verhalten umzugehen, da häufig komplexe Problemlagen vorliegen, die nicht allein durch Kostenübernahmen gelöst werden können. Mietwidriges Verhalten umfasst unter anderem Bedrohungen oder Gewalt gegen andere Mieter\*innen oder Vermietende, Ruhestörungen sowie Sachbeschädigungen, die oft krankheitsbedingt sind, und Desorganisation, wie etwa eine „Messie“-Wohnung.

### **Maßnahmenvorschlag 12: Kooperation mit Vermietenden ausbauen und insbesondere private Vermietende einbeziehen**

Die Kooperation mit Vermietenden soll ausgebaut und insbesondere private Vermietende einbezogen werden, da bei ihnen oft fehlende Kenntnisse über Lösungsmöglichkeiten und Unterstützungsangebote bestehen. Dies führt häufig zu Kündigungs- und Räumungsklageverfahren, die sowohl zu Wohnungsverlusten für Mietende als auch zu hohen Kosten für Vermietende führen. Weiterhin bleibt offen, wie der Datenschutz gehandhabt wird, da Mietende selbst den Kontakt zur beratenden Stelle aufnehmen müssen.

**Maßnahmenvorschlag 13: Potentiale auf dem Wohnungsmarkt nutzen / Individuelle Handhabung der Mietobergrenzen**

Zum Teil findet aufgrund von fehlenden Kenntnissen zur Problemlage der Klientel eine Ermessungsausübung bei der Leistungsbearbeitung nicht immer im erforderlichen Umfang statt. Hierfür wird eine Arbeitsanweisung/Arbeitshilfe für die Leistungsbearbeitung erstellt.

**Maßnahmenvorschlag 20: Unterbringung in Bauwagen/Wohnboxen auf einer Freifläche**

Laut dem Vorschlag sollen von Obdachlosigkeit betroffene Personen niedrigschwellig (ohne Zuweisung) in Bauwagen/Wohnboxen wohnen können.

**Maßnahmenvorschlag 21: Freifläche für Obdachlose**

Ziel des Vorschlags ist die Ausweisung einer eingezäunten, durch Wachdienst gesicherten Freifläche zur Übernachtung (z. B. im Zelt) ohne vorherige Anmeldung als niederschwelliges Angebot für Menschen, die Gebäude scheuen.

**Maßnahmenvorschlag 69: Idee/Konzept zur Verfestigung des Housing First Ansatz in Hannover**

Um Housing First zu verstetigen wird zusammen mit PD – Berater der öffentlichen Hand an der Entwicklung eines spezifischen Konzeptes für die LHH gearbeitet.

**Maßnahmenvorschlag 14: Zentrales Informationsportal für Menschen, die von Wohnungslosigkeit oder von drohender Wohnungslosigkeit betroffen sind**

Das im Vorschlag angedachte Informationsportal soll in leichter Sprache und in verschiedenen Fremdsprachen angeboten werden, um einen schnellen und unkomplizierten Zugang zu wichtigen Informationen für Menschen, die von Wohnungslosigkeit oder drohender Wohnungslosigkeit betroffen sind, zu ermöglichen.

**Maßnahmenvorschlag 71: Prekäre Wohnungssituationen/Leerstand/Schrottimmobilien**

Prekäre Wohnsituationen sowie die Vermietung von „Schrottimmobilien“ sollen vermieden werden. Gleichzeitig soll geklärt werden, wie der Leerstand von Wohnungen und Häusern verhindert werden kann.

## **Handlungsfeld I Unterbringung**

### **Maßnahmenvorschlag 15: Höherwertige Ausstattung in den Unterkünften**

Durchgelegene Matratzen sollen leichter austauschen können. Möglichkeit auf Erstausstattung auch im Obdach Bereich. Möglichkeit der Mitnahme von eigenen Möbeln.

### **Maßnahmenvorschlag 16: Angebote für Bewohner (Bewohner mehr in das Unterkunftsleben einbeziehen)**

Laut dem Maßnahmenvorschlag sollen Bewohner\*innen mehr in das Unterkunftsleben einbezogen werden durch Arbeitsgruppen und Kreativangebote.

Beschäftigungsmöglichkeiten. Außerdem sollen Kochmöglichkeiten (weniger Gemeinschaftsküchen) angeboten werden.

### **Maßnahmenvorschlag 17: Ausgiebigere soziale Betreuung ermöglichen**

Eine ausgiebigere soziale Betreuung soll ermöglicht werden, die über die reine Beratung hinausgeht, beispielsweise durch Begleitung zu Arztterminen oder bei der Wohnungssuche. Zudem wird ein Integrationsmanagement für Obdachlose angestrebt, wobei auch ehemalige Obdachlose in die Beratung einbezogen werden können.

### **Maßnahmenvorschlag 18: Medizinische Versorgung in Unterkünften**

Die medizinische Versorgung in Unterkünften soll durch mobile Krankenversorgungsangebote, wie zum Beispiel das Zahnarztmobile ergänzt werden. Darüber hinaus wird die Förderung von Körperpflege und die Bereitstellung von Ergotherapie angeboten, um die Gesundheit und das Wohlbefinden der Betroffenen zu unterstützen.

### **Maßnahmenvorschlag 19: Unterkunft schaffen / WG geeignete Wohnungen anmieten**

Es soll nach dem Vorschlag eine Unterkunft geschaffen werden, die speziell an die Bedürfnisse junger Erwachsener angepasst ist. Dies könnte durch Wohngemeinschaften (WGs) erfolgen, um den jungen Erwachsenen eine selbstbestimmte und zugleich unterstützende Wohnsituation zu bieten.

### **Maßnahmenvorschlag 22: Notschlafstellen mit längerer Aufenthaltsdauer (1-2 Monate)**

Es soll mindestens eine Unterkunft mit längerer Aufenthaltsdauer und ohne Zuweisungen geschaffen werden. Vor Ort sollen Sozialarbeiter\*innen anwesend sein, die als Gesprächsangebot für die Betroffenen fungieren und Perspektiven aufzeigen.

### **Maßnahmenvorschlag 23: Mindeststandards für Notschlafstellen**

Die Umsetzung von Mindeststandards zur menschenwürdigen Unterbringung soll sicherstellen, dass alle Menschen in Notunterkünften Zugang zu grundlegenden, hygienischen und sicheren Wohnbedingungen haben. Dazu gehören ausreichend Platz, Privatsphäre und ein Umfeld, das die Würde der Bewohner\*innen wahrt.

### **Maßnahmenvorschlag 25: Raum für geselliges Miteinander, sozialer Austausch**

Es sollen Räumlichkeiten in den Unterkünften geschaffen werden, die mit Gesellschaftsspielen, Leseecken, Kickertischen, Fernsehern und weiteren Angeboten ausgestattet sind. Diese sollen den sozialen Austausch fördern und der Einsamkeit entgegenwirken.

### **Maßnahmenvorschlag 26: Einrichtung von Tagestreffs in direkter Nachbarschaft der Notunterkünfte**

Tagestreffs in der Nähe der Notunterkünfte sollen obdach- bzw. wohnungslosen Menschen einen geschützten Raum bieten, um während des Tages Aufenthalt zu finden. Diese Einrichtungen ermöglichen es, die Zeit außerhalb der Schließzeiten sinnvoll zu nutzen und den sozialen Austausch zu fördern.

### **Maßnahmenvorschlag 27: Separate Notunterkunft mit Tagesaufenthalt für junge Erwachsene, inklusiver junge Eltern oder Alleinerziehende**

Für junge Erwachsene, inklusive junge Eltern oder Alleinerziehende, soll eine separate Notunterkunft mit Tagesaufenthalt eingerichtet werden. Diese bietet verschiedene Angebote wie Wechselkleidung, Duschmöglichkeiten und Waschmaschinen sowie medizinische Not- und Grundversorgung. Das Personal ist speziell geschult im Umgang mit jungen trans\*Personen, Geflüchteten sowie Menschen mit psychischen Erkrankungen oder Suchterkrankungen.

### **Maßnahmenvorschlag 28: Adäquates bedarfsgerechtes Mobiliar**

Adäquates, bedarfsgerechtes Mobiliar soll bereitgestellt werden, wie zum Beispiel Pflegebetten, Rollatoren, Kinderbetten, behindertengerechte Toiletten und Toilettensitze für Kinder, Hochstühle und Wickelkommoden. Unterschiedliche Personengruppen werden auf separaten Fluren untergebracht, um eine bedarfsgerechte und respektvolle Unterbringung zu gewährleisten.

### **Maßnahmenvorschlag 24: Servicetelefon zur Abfrage freier Plätze**

Laut dem Vorschlag soll ein Servicetelefon eingerichtet werden, über das obdachlose Personen schnell erfahren können, wo ein freier Schlafplatz verfügbar ist. So wird ihnen eine unkomplizierte Möglichkeit geboten, einen geeigneten Platz zu finden.

## **Handlungsfeld II Perspektiventwicklung**

### **Maßnahmenvorschlag 2: Unterstützung Wohnungsvermittlung durch Soziale Arbeit (67er-Hilfe und Auszugsmanagement)**

Klient\*innen der 67er-Hilfen sollen auf Wunsch eine strukturierte Unterstützung bei der Beantragung des B-Scheins sowie der Wohnungsvermittlung, der Kontaktaufnahme mit Vermietenden und dem Vertragsabschluss erhalten. Diese Hilfe wird durch die Soziale Arbeit bereitgestellt, um den Übergang in eine eigene Wohnung zu erleichtern.

### **Maßnahmenvorschlag 29: Integration der Ost- Europäer\*innen auf dem Arbeitsmarkt**

Laut dem Vorschlag soll die Integration von Ost-Europäer\*innen auf dem Arbeitsmarkt durch eine Personalagentur unterstützt werden, die bei der Arbeitssuche hilft und arbeitsrechtliche Informationen vermittelt. Diese Unterstützung trägt dazu bei, den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern und rechtliche Unsicherheiten zu verringern.

### **Maßnahmenvorschlag 30: Entwicklung eines Leistungstyps „Tagesstruktur“ für alle Menschen aus dem Hilfefeld**

Der Vorschlag beinhaltet die Entwicklung eines Leistungstyps „Tagesstruktur“, der Maßnahmen zur Strukturierung des Tagesablaufs für Menschen aus Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und Notunterkünften umfasst. Ziel ist es, den Betroffenen eine regelmäßige und sinnvolle Tagesgestaltung zu ermöglichen, um ihre Integration zu fördern und ihre Lebensqualität zu verbessern.

### **Maßnahmenvorschlag 31: Neue Basisberatung nach §§75 ff SGB XII im Rahmen des begleiteten Wohnens schaffen und Kapazitäten im Begleiteten Wohnen anpassen**

Im Rahmen des begleiteten Wohnens soll eine neue Basisberatung nach §§75 ff SGB XII geschaffen werden, die Teil des Angebots wird. Dafür sind zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich. Durch das frühzeitige Einsetzen kurzzeitiger Hilfen kann vermieden werden, dass längere Hilfeverläufe entstehen.

### **Maßnahmenvorschlag 32: Verstetigung Auszugsmanagement und bedarfsgerechte Anpassung der Kapazitäten**

Das Auszugsmanagement unterstützt mit zwei Personen bereits erfolgreich die in Unterbringung befindlichen Menschen beim Finden einer Wohnung. Die Arbeit ist bisher bis Ende 2026 befristet. Eine Verstetigung ist notwendig, um eine langfristige und stabile Unterstützung zu gewährleisten. Derzeit sind zwei Stellen vorhanden. Es sind zusätzlich zwei weitere Stellen erforderlich, um in jedem Unterbringungsfall Interventionen durchzuführen und eine bedarfsgerechte Unterstützung anzubieten.

### **Maßnahmenvorschlag 33: Fachtag "Einkommensarmut und Teilhabechancen – Wohnungslosenhilfe vernetzt sich neu" zum Austausch und Kennenlernen unterschiedlicher Netzwerke**

Im Rahmen des Austauschs und Kennenlernens unterschiedlicher Netzwerke wurde erkannt, dass beratende Unterstützungssysteme die Angebote der Wohnungslosenhilfe oft nicht ausreichend kennen. Dabei könnte die Wohnungslosenhilfe von den Kenntnissen und Ressourcen anderer Netzwerke profitieren und diese gezielt in ihre Arbeit integrieren. Die Landesarmutskonferenz (LAK) würde sich nach Rücksprache mit dem entsprechenden Bereich an diesem Austausch beteiligen.

### **Maßnahmenvorschlag 34: "Informationen für "Profis" - Erstellung eines Readers/einer Datenbank mit einer Übersicht über Hilfemöglichkeiten**

Laut dem Vorschlag soll ein Reader bzw. eine Datenbank erstellt werden, die eine Übersicht über die verschiedenen Hilfemöglichkeiten bei (drohendem) Wohnungsverlust bietet. Oft

besteht Unkenntnis über die Vielzahl der verfügbaren Hilfen, sowohl im Bereich der Wohnungslosenhilfe als auch in angrenzenden Hilfegebieten. Besonders die Zugänge zu den Hilfen und die relevanten Ansprechpartner\*innen sind häufig nicht bekannt, was durch diese Übersicht verbessert werden soll.

**Maßnahmenvorschlag 35: Verbesserung des Übergangs von den Hilfen nach §67 SGB XII in die Unterstützung der Eingliederungshilfe nach §78 SGB IX durch einen Workshop**

Zur Verbesserung des Übergangs von den Hilfen nach §67 SGB XII in die Unterstützung der Eingliederungshilfe nach §78 SGB IX soll ein Workshop entwickelt und durchgeführt werden. Dieser Workshop soll einen Austausch zwischen Leistungserbringer\*innen und Leistungsträger\*innen aus den Bereichen der Hilfen für Menschen in sozialen Schwierigkeiten und der Eingliederungshilfe ermöglichen, um den Übergang besser zu gestalten und die Zusammenarbeit zu stärken.

**Maßnahmenvorschlag 36: Erhebung von Bildungsbedarfen obdachloser Personen in Hannover zur spezifischen Ausgestaltung von Maßnahmenvorschlag 37 und 38**

Zur spezifischen Ausgestaltung von Maßnahmenvorschlag 37 und 38 soll nach dem Vorschlag eine Erhebung der Bildungsbedarfe obdachloser Personen in Hannover durchgeführt. Dabei erfolgt eine Bedarfserhebung sowohl bei der Zielgruppe als auch bei relevanten Akteur\*innen mit einem Fokus auf Fragen zu bisherigen Bildungsbiographien, Lernbedarfen und Zukunftsperspektiven, die durch offene Befragungsformate ermittelt werden.

**Maßnahmenvorschlag 37: Aufsuchendes Bildungsangebot einer „Straßenuniversität“ für obdachlose Personen in Hannover**

Der Vorschlag beinhaltet ein aufsuchendes Bildungsangebot in Form einer „Straßenuniversität“ für obdachlose Personen. Dieses bietet niedrigschwellige und kostenfreie Bildungsangebote wie Seminare, Kurse und Workshops zu wechselnden, bedarfsoorientierten Themen. Zudem werden obdachlose Personen aktiv an der inhaltlichen Gestaltung und Durchführung der Veranstaltungen beteiligt, um ihre Perspektiven und Erfahrungen einzubringen.

**Maßnahmenvorschlag 38: Bildungsorientierung und -begleitung für obdachlose Personen in Hannover**

Eine niedrigschwellige Anlaufstelle zur Bildungsorientierung und -begleitung für obdachlose Personen soll nach dem Vorschlag eingerichtet werden. Diese unterstützt die Betroffenen dabei, den Übergang in weiterführende Bildungsmaßnahmen zu finden und begleitet sie durch den gesamten Prozess, um ihre Teilhabe an Bildungsangeboten zu fördern.

**Maßnahmenvorschlag 39: Gesundheitszentren mit umfassender medizinischer Versorgung und weiterführenden Angeboten**

Der Vorschlag umfasst die Gründung von fünf Gesundheitszentren, die eine umfassende medizinische Versorgung bieten und eine medizinisch-psychiatrische Erststabilisierung für die Aufsuchenden gewährleisten. Die Zentren kümmern sich sowohl um die physische als auch um die psychische Gesundheit und klären die Versicherungssituation der Betroffenen. Bei Bedarf erfolgt eine Weitervermittlung an weiterführende Angebote, wobei die Gesundheitszentren an bereits bestehende Strukturen des Versorgungssystems angebunden sind.

#### **Maßnahmenvorschlag 40: Multiprofessionelles Team aus Ärzt\*innen, Pflegekräften und Sozialarbeitenden auf der Straße und im Sozialraum**

Ein aufsuchender pflegerischer und fachärztlicher Dienst (physisch und psychiatrischen) soll gegründet werden, ausgehend vom stationären Angebot im Gesundheitszentrum. Die Behandlung erfolgt unabhängig vom Krankenversicherungsstand. Das Angebot versorgt mit Diagnostik und Medikation für Menschen auf der Straße.

#### **Maßnahmenvorschlag 41: Angebot psychiatrische/psychologische Hilfe/Zugehende Hilfen**

Angebote mit einer Komm-Struktur und festen Terminen sind häufig schwierig für Klientel, passende Angebote sind wichtig um die Zielgruppe zu erreichen. Beispiel für ein zielgruppengerechtes Angebot wäre eine spezielle Wohnprojekte für Menschen mit „psychiatrischem Unterstützungsbedarf“.

#### **Maßnahmenvorschlag 42: Gesundheitszentren inkl. Weiterführenden Angeboten**

Erweiterte Angebote für die Gesundheitszentren aus Maßnahmenvorschlag 39, z. B. Beratungsangebote, Angebote Soziale Arbeit, aber auch praktische Angebote wie Waschmaschinen und Nähstube. Diese Angebote sind für das Quartier und die Allgemeinheit geöffnet und integrieren die Angebote von Tagestreffs für Wohnungslose. Menschen in Wohnungsnotfallsituationen können die Angebote niedrigschwellig nutzen (ohne Entgelt), während andere Nutzer\*innen die Dienstleistung entsprechend entgeltlich nutzen können.

### **Handlungsfeld III Anpassung Hilfesystem**

#### **Maßnahmenvorschlag 43: Fachtag "Ehrenamt in der Wohnungslosenhilfe"**

Die Verschränkung von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Angeboten ist von hoher Bedeutung. Entsprechend soll ein Fachtag durchgeführt werden, um Austausch der verschiedenen Akteur\*innen zu unterstützen.

#### **Maßnahmenvorschlag 44: Bedarfserhebung**

Um passende Angebote zu entwickeln ist ein Überblick über die Bedarfslage nötig. Eine Erhebung soll die Bedürfnisse identifizieren und bisherige Erkenntnislücke füllen.

#### **Maßnahmenvorschlag 45: "Zukunftswerkstatt"**

Initiierung eines Arbeits- und Entscheidungsprozesses zur Installation niedrigschwelliger, wohnortnaher Angebote zur Wohnungsverlustprävention durch Durchführung einer Zukunftswerkstatt.

#### **Maßnahme 46: Informationsweitergabe zur Verhinderung von Wohnungsverlusten und Beendigung von Obdachlosigkeit**

Ziel der Maßnahme ist ein flächendeckendes System: I.d.R. weisen Alarmsignale auf Wohnraumverlust hin, diese sollen zeitnah an das Wohnungsnotfallhilfesystem übermittelt werden um den Wohnraumverlust zu verhindern. Verschiedene Akteur\*innen werden in Alarmgebende und Alarmnehmende eingeteilt.

#### **Maßnahmenvorschlag 47: Überprüfung der bestehenden Arbeitskreise auf eine zielgerichtete Zusammensetzung**

Eine stärkere Vermischung von Ebenen (Leitungsebene, Basis) in bestehenden Kreisen ist dem Vorschlag nach gewünscht sowie ein Einbezug von betroffenen Personen. Außerdem soll eine sinnvolle Einbindung von Akteur\*innen aus anderen Hilfefeldern (Alarmgebern) stattfinden.

**Maßnahmenvorschlag 48: Erstellung einer Datenbank/App für drohenden oder bestehenden Wohnungsverlust**

Der Vorschlag beinhaltet eine Datenbank/App mit wesentlichen Informationen über das Wohnungsnotfallhilfesystem und die entsprechenden Ansprechpartner\*innen in Hannover. Zielgruppe sind sowohl Personen in drohenden oder bestehenden Wohnungsverlust als auch Mitarbeiter\*innen aus anderen/angrenzenden Hilfebereichen.

**Maßnahmenvorschlag 49: Ausweitung Straßensozialarbeit in die Bezirke**

Die Straßensozialarbeiter\*innen von 56.33 haben bisher einen Fokus auf den Innenstadtbereich, das Einsatzgebiet soll auf die Bezirke erweitert werden. Eine Einbettung in die bestehenden Systeme in die Bezirke ist hierbei wichtig. Durchgeführt werden kann diese nur durch Aufstockung des Teams der Straßensozialarbeit.

**Maßnahmenvorschlag 51: Digital Streetwork**

Beratungsangebote sollen in sozialen Medien bereitgestellt werden. Inhalte sind Informationen zu Beratungs- und Informationsmöglichkeiten in den Muttersprachen von EU-Zugewanderten. Die Beratung soll vertrauensvoll und ggf. anonym sein, gleichzeitig sollen diese Informationen vielen Personen zugänglich gemacht werden.

## **Handlungsfeld IV Rahmenbedingungen**

### **Maßnahmenvorschlag 50: Arbeitsvermittlung durch digitale Plattform – mehrsprachig**

Laut dem Vorschlag soll eine digitale mehrsprachige Plattform mit Arbeitsangebote – auch für Menschen mit wenigen/keinen Sprachkenntnissen – die versicherungspflichtig sind und mit Mindestlohn entlohnt werden aufgebaut werden. Sprachkurse für Arbeitnehmer\*innen sollen durch Mittel der Stadt finanziert werden.

### **Maßnahmenvorschlag 52: Eingabe Deutscher Städetag: Änderung des §8 (2) BauNVO Unterkünfte für Obdach- und Wohnungslose werden als Anlagen für soziale Zwecke in den Katalog der allgemein zulässigen Nutzungen aufgenommen**

Allgemeine Zulässigkeit von Obdachlosenunterkünften im Gewerbegebiet.

### **Maßnahmenvorschlag 53: Eingabe Deutscher Städetag: Änderung des §15 BauNVO**

Allgemein bedeutet die Unterbringung in einer Unterkunft für die Personen höheren Schutz als ohne Obdach. Eine Obdachlosenunterkunft wird als temporäre Wohnnutzung behandelt, die wie ein Hotel keine Auswirkungen auf umliegende Gewerbetreibenden ausübt.

### **Maßnahmenvorschlag 54: Eingabe Deutscher Städetag zur BauGB-Novelle: Aufnahme §246e BauGB: Sonderregelungen für einzelne Länder; Sonderregelungen für Obdachlosenunterkünfte**

Der Paragraph beinhaltet eine Planungsrechtssonderregelung, die bisher nur für Unterbringung Geflüchteter und Asylbegehrender gilt.

### **Maßnahmenvorschlag 55: Beschleunigung von Bauleitplanverfahren**

Gründung einer Arbeitsgruppe beim Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung: Anhand von Fallbeispielen herausarbeiten, was Bauleitplanung so aufwändig macht und an welchen Stellschrauben gedreht werden könnte, um das Planen zu vereinfachen.

### **Maßnahmenvorschlag 56: Harmonisierung der Wohnraumförderprogramme der Region Hannover und Landeshauptstadt Hannover, Doppelstrukturen vermeiden**

Eine doppelte Belastung auf Seiten der beiden Akteur\*innen soll vermieden und die Beantragung für Antragsteller\*innen vereinfacht werden. Hierbei sollen keine finanziellen Einbußen für Antragsteller\*innen entstehen. Ein genaues Vorgehen wird im Austausch zwischen LHH und Region erarbeitet.

### **Maßnahmenvorschlag 57: Anpassung der Städtebauförderung**

Durch die Veränderungen der Richtlinien der Städtebauförderung können diese nicht mit Wohnraumförderung kombiniert werden. Dies soll wieder geändert werden, damit eine Inanspruchnahme von beiden Förderungen möglich ist.

### **Maßnahmenvorschlag 58: Förderungen für speziellen Wohnraum überarbeiten**

Spezielle Fördermaßnahmen gehen zum Teil finanziell nicht über reguläre Förderungen hinaus, schränken aber die Vermietung (bzw. Der potentiellen Mieter\*innenkreis) ein. Dies macht diese Förderung wirtschaftlich unattraktiv.

### **Maßnahmenvorschlag 59: Förderung von kleinem Wohnraum**

Der Maßnahmenvorschlag „Förderung von kleinem Wohnraum“ wurde im Beteiligungsprozess erarbeitet, um besondere Anreize für Investor\*innen zu schaffen kleine Wohnungen zu bauen.

**Maßnahmenvorschlag 60: „Zwischenmietende“ zulassen**

Anpassung der Wohnraumförderbestimmungen um gemeinnützige Institutionen als „Zwischenmietende“ spezifisch zuzulassen. Hierfür soll die Formulierung WFB präzisiert werden.

**Maßnahmenvorschlag 61: Service Learning bei der Universität Hannover, Kooperationsvereinbarung mit Selbstverpflichtungscharakter**

Unter Service Learning wird eine Methode verstanden universitäre Lehre mit konkreten Praxisprojekten zu verbinden. Studierende bearbeiten das Thema (z. B. Wohnungslosigkeit oder Wohnen) frei, hierzu können sie Expert\*innen kontaktieren

**Maßnahmenvorschlag 62: Projektwoche für Schulen**

Ein Konzept für eine Projektwoche in Schulen zu Themen wie Armut, Wohnungslosigkeit, Hilfeschaft, Hintergründe, etc. soll erarbeitet und durchgeführt werden. Vermittlungsansatz ist die erweiterte Peerperspektive. Der Maßnahmenvorschlag ist eine Erweiterung von "Asphalt geht in die Schule".

**Maßnahmenvorschlag 63: Einsatz eines Awareness-Teams**

Der Einsatz von Awareness-Teams in den bahnhofsnahen Plätzen kann das gegenseitiges Verständnis von den unterschiedlichen dort Personengruppen unterstützen. Hierdurch soll auch ein empathisches Verstehen für die Situation von wohnungslosen Menschen entstehen.

**Maßnahmenvorschlag 64: Statistische Erfassung**

Die Datenlage im Bereich Obdach- und Wohnungslosigkeit ist zum Teil unvollständig und nicht valide. Entsprechend soll eine bzw. mehrere Erhebungen durch externe\*n Dienstleister\*in durchgeführt werden. Fragestellungen und Durchführungsart sind noch zu bestimmen.

**Maßnahmenvorschlag 65: Papier Sogwirkung**  
Eine Sogwirkung wäre zu erkennen, wenn ein Maßnahmenvorschlag dazu führt, dass der Personenkreis hilfebedürftiger Menschen im Hilfesystem signifikant zunimmt. Nur bei negativen Folgen wäre dies zu problematisieren.**Maßnahmenvorschlag 70: Haltung der LHH zum Thema Einwanderung aus Osteuropa**  
Die Maßnahme wurde im WIR 2.0 identifiziert und soll nun in Kombination mit dem Prozess Obdach 2030 weitergedacht werden.**Maßnahmenvorschlag 66: Befragung von obdachlosen und wohnungslosen Menschen**  
Inhalt des Maßnahmenvorschlags ist die Entwicklung und Durchführung einer Befragung von obdachlosen und wohnungslosen Menschen zu gewünschten Beteiligungsformen und -themen.**Maßnahmenvorschlag 67: Arbeitstitel: Fokusgruppen: Mitwirkung Obdach 2030**  
Es sollen effektive und konstruktive Diskussion mit obdachlosen Mitbürger\*innen zu ihren Wünschen, Bedürfnissen und Auffassungen zum Thema Partizipation stattfinden. Die Ansprache der Personen soll über Multiplikator\*innen passieren. Die Fokusgruppen und ihre Ergebnisse sollen für Interessierte zugänglich gemacht werden.**Maßnahmenvorschlag 68: Gremienbeteiligung**

Betroffene Personen in Wohnungsnotfallsituationen sollen in Gremien wie den Runden Tisch Wohnungslosigkeit einbezogen werden. Evtl. Kontaktierung von Personen aus dem Maßnahmenvorschlag 67.

## 7. Ausblick

Im Jahr 2025 werden die Maßnahmenvorschläge konkretisiert und angestoßen. Hierbei werden die inhaltlich zuständigen Stellen und Bereich einbezogen und um Mitarbeit gebeten. Je nach Maßnahmen kann es auch sein, dass die Mitarbeitenden aus den Arbeitsgruppen aus dem Beteiligungsprozess 2024 für die inhaltliche Konkretisierung der Maßnahmenvorschläge erneut einbezogen werden. Die Projektsteuerung und das Monitoring der Umsetzung der Maßnahmen liegen weiterhin beim Fachbereich Gesellschaftliche Teilhabe.

Zusätzlich wird ein Expert\*innengremium einberufen, welches sich aus Vertreter\*innen der Politik, der Verwaltung und aus der Zivilgesellschaft mit der Basis Runder Tisch Wohnungslosigkeit zusammensetzt. Eine geschlechtergerechte Besetzung des Expert\*innengremiums ist anzustreben. Das Gremium gibt Empfehlungen ab, es ist kein Entscheidungsgremium. Entscheidungen werden durch die Ausschüsse getroffen. Je nach Maßnahmen reichen die Aufgaben des Gremiums vom Monitoring bis zum Vorschlagen von Umsetzungsmöglichkeiten. Die Intensität des Einbeugs wird für jeden Maßnahmenvorschlag spezifisch beschlossen. Es werden zwei Sitzungstermine pro Jahr geplant, für die Organisation und Inhalte ist das Projektteam von Obdach 2030 beim Fachbereich Gesellschaftliche Teilhabe zuständig.

Außerdem wird der Beteiligungsprozess von Personen in Wohnungsnotfallsituationen fortgesetzt. Es sind Fokusgruppen in Tagesaufenthalten oder anderen der Zielgruppe nahestehenden Orten durch eine\*n externe\*n Dienstleistenden geplant. Ziele sind neben dem Empowerment der Zielgruppen der fachliche Input von betroffenen Personen in das Gesamtkonzept und das Sicherstellen des Lebensweltbezugs und Realitätsnähe, um passende Ergebnisse bzw. Maßnahmen zu entwickeln und hierdurch die Bedeutung des Konzepts zu verstärken. Entsprechend sollen zum einen Bedürfnisse und Wünschen der Personen in Wohnungsnotfallsituationen identifiziert werden, zum anderen sollen bestehende Maßnahmenvorschläge rückgekoppelt werden. Die Durchführung ist ab Herbst 2025 geplant.

Bevor eine Umsetzung möglich ist, werden die Maßnahmen zur Umsetzung den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt, inkl. der Entscheidungen zu personellen und finanziellen Mitteln. Nach der Bereitstellung der entsprechenden Mittel erfolgt die Umsetzung.

Insgesamt lässt sich sagen, dass viele weitere Abstimmungen im Verfahren zur Beendigung der Obdachlosigkeit bis 2030 in der Landeshauptstadt Hannover nötig sind mit unterschiedlichen Partnern, innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung.

## 8. Danksagung

Wir danken all den vielzähligen Personen, die sich am bisherigen Prozess beteiligt haben! Ohne Ihrer aller Zeit, Ideen und Mühen wäre das Verfahren in 2024 so nicht möglich gewesen.

Vielen lieben Dank!

## 9. Anhang

### Rollenbeschreibungen für die Arbeitsgruppen

Obdach 2030

#### Obdach 2030: Rollenbeschreibung

##### **1. Arbeitsgruppen**

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden im Ergebnisprotokoll festgehalten. Obligatorisch ist eine Beschreibung der Ist-Situation und Soll-Situation sowie die Erarbeitung von mindestens einer Maßnahme (inkl. genauerer Angaben laut Protokoll). Wünschenswert ist, dass mehrere Maßnahmen konzipiert werden.

Im Weiteren folgen Beschreibungen der unterschiedlichen Rollen in einer Arbeitsgruppe (AG).

##### **Organisator\*in**

Der\*Die Organisator\*in übernimmt administrative und organisatorische Aufgaben rund um die AG und fungiert als Ansprechperson gegenüber der Projektsteuerung:

- Informationen aus der AG an Projektsteuerung zurückspiegeln
- Ggf. für neue AG-Mitarbeitende Zugang zur Cloud organisieren, in welcher die Dokumente zum Prozess und Vorlagen abgelegt sind
- Treffen organisieren. Hierzu zählt das Reservieren eines Raums (auch virtuell). Es können bei Bedarf Räume in der Leinstr. 14 genutzt werden, das Vorhalten von Zoom-Lizenzen ist derzeit in Klärung
- Arbeitsfluss mit Blick auf den Zeitplan in der AG prüfen
- Vertreter\*in der Bedarfsguppen bzw. anderer AG ansprechen (je nach Absprachen können dies auch andere AG-Mitarbeiter\*innen übernehmen)
- Wenn nötig: Person von extern der AG zur Mitarbeit/ Einschätzung einladen (je nach Absprachen können dies auch andere AG-Mitarbeiter\*innen übernehmen)

##### **Redakteur\*in**

Der\*Die Redakteur\*in ist AG-Mitarbeiter\*in und erarbeitet die Inhalte. Weiterhin hat er\*sie folgende Aufgaben:

- Sicherstellen, dass die Kapitel über Ist- und Soll-Zustand geschrieben werden und dass die Ergebnisse im Protokoll festgehalten sind
- Gewährleisten, dass jedes AG-Mitglied ihre\*seine Meinung einbringen darf
- Es kann zielführend sein, externe Personen in eine AG einzuladen. Der\*Die Redakteur\*in sollte dies im Kopf behalten und bei Bedarf in die AG einbringen

Wenn möglich, können die Rolle der\*des Organisator\*in und des\*der Redakteur\*in von einer Person besetzt werden.

##### **AG-Mitarbeiter\*in**

- Alle weiteren Mitglieder einer AG
- Erarbeiten der Inhalte durch Einbringen der eigenen Meinungen und Expertisen
- Nach Ansprache mit der\*dem Redakteur\*in: ggf. Verfassen von Texten für das Protokoll

## **2. Vertreter\*in Bedarfsgruppen**

Die Aufgabe als Vertreter\*in ist flexibler als die eines AG-Mitglieds. Es gibt keine festen Arbeitsstrukturen. Zur Ausführung ihrer Aufgabe müssen die Vertreter\*innen die Bedarfe ihrer Personengruppe kennen, um diese entsprechend in den Prozess einzubringen.

Einerseits können die Vertreter\*innen über die öffentlichen Dokumente der AG in der Cloud den Stand bzw. die vorläufigen Ergebnisse der AG verfolgen. Sie können so bei Bedarf eine AG direkt kontaktieren, wenn sie Ideen oder Vorschläge zu Maßnahmen einbringen wollen.

Andererseits sind die Vertreter\*innen Expert\*innen für ihre Bedarfsgruppe und können in dieser Funktion von den AG angesprochen werden. In diesem Fall können Vertreter\*in und AG-Mitglieder direkt miteinander absprechen, welche Hilfestellung passend ist. So kann es z. B. sein, dass Vertreter\*innen zu einem Treffen einer AG eingeladen werden; es ist allerdings auch möglich, dass Vertreter\*innen lediglich eine Idee bzw. einen Text lesen und kommentieren sollen.

Wenn es mehrere Vertreter\*innen einer Bedarfsgruppe gibt, besprechen sich die Vertreter\*innen untereinander, wer welche Aufgaben bearbeitet.

## Anleitung Cloud

Obdach 2030

### Obdach 2030: Anleitung LHH-Cloud

#### 1. Zugriff

Zugriff zur LHH-Cloud bekommen Sie über folgenden Link:

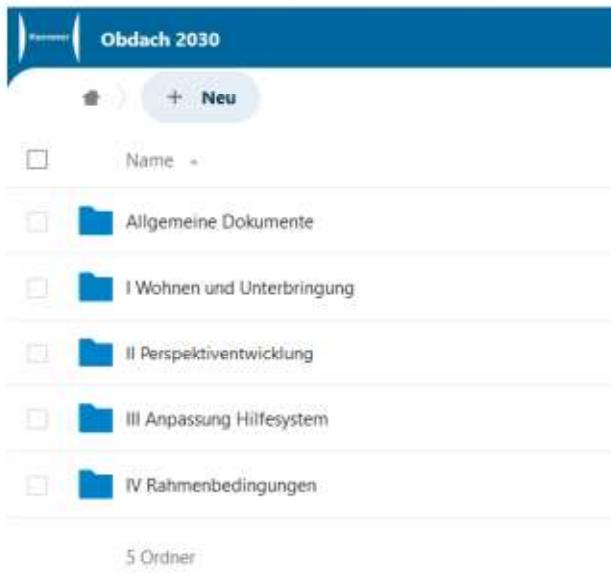
<https://nc-test.hannover-stadt.de/index.php/s/b9soJAzJwWxMEk8>



Sie werden dann aufgefordert, ein Passwort einzugeben. Das Passwort lautet: [REDACTED]

#### 2. Aufbau

Die Cloud beinhaltet 5 Ordner, einen allgemein und jeweils einen für jedes Handlungsfeld.



1

## Obdach 2030

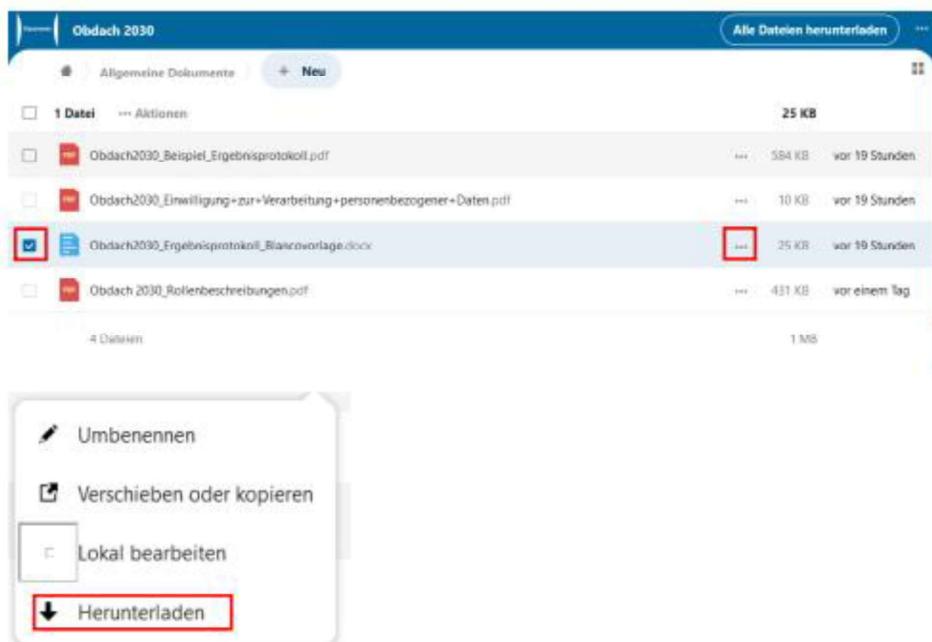
Die Ordner der Handlungsfelder beinhalten jeweils Order für die Arbeitsgruppen. Hier sollen die Ergebnisse abgelegt werden. Sie können auch Dokumente, welche Sie mit der Arbeitsgruppe teilen möchten, hier ablegen.

In dem allgemeinen Ordner liegen Dokumente wie Anleitungen, Vorlagen sowie die Übersicht über die Vertreter\*innen der Personengruppen.

### 3. Bearbeiten der Dokumente

Die Dokumente können nicht direkt in der Cloud bearbeitet werden. Sie müssen die Dokumente runterladen.

Wählen Sie dazu das Dokument durch Anklicken des Kästchens vor dem Dateinamen aus. Klicken Sie dann auf die drei Punkte und wählen Sie im sich öffnenden Fenster „Herunterladen“ aus.



Sie können das Dokument dann bearbeiten und müssen es lokal auf Ihrem Rechner. Änderung Sie bitte den Versionszähler im Dokumentennamen (z. B. von „...\_V2“ zu „...\_V3“) der lokal gespeicherten Datei.

Danach können die bearbeiteten Dokumente wieder per Ziehen-und-Ablegen-Technik (drag and drop) in die Cloud geladen werden. Hierbei schieben Sie das Dokument aus Ihrem Ordner mit gedrückter linker Maustaste in den Ordner der Cloud und lassen dort die Maustaste los.

Derzeit ist ein Verschieben der Dokumente in der Cloud in den Unterordner „Vorgängerversionen“ nicht möglich. Wir arbeiten daran, dies zu beheben. Bis dahin werden wir als Administrator ggf. zwischendurch die Dokumente in den Unterordner schieben.

## Blanko Ergebnisprotokoll

Obdach 2030

### Ergebnisprotokoll

#### **1. Eckdaten**

Handlungsfeld
Arbeitsgruppe
AG-Teilnehmende
Datum
Version

#### **2. Ist-Situation (max. 4.000 Zeichen)**

#### **3. Soll-Situation (max. 4.000 Zeichen)**

#### **4. Maßnahmen**

	Maßnahme 1
Titel	
Kurze Beschreibung	
Ansatz vollständig neu oder schon in Arbeit	
Stakeholder	
Ressourcen (personell, monetär, etc.)	
Evaluation, was soll erreicht werden	
Meilensteine/ Zeitplan	

1

Priorisierung Maßnahme	Maßnahme 2
Titel	
Kurze Beschreibung	
Ansatz vollständig neu oder schon in Arbeit	
Stakeholder	
Ressourcen (personell, monetär, etc.)	
Evaluation	
Meilensteine/ Zeitplan	
Priorisierung Maßnahme	

**5. Ggf. weitere Hinweise**